

## **Bürgerbegehren „Rettet den Reinhardswald“ in Nordhessen**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8 b HGO zu folgender Frage:

„Befürworten Sie, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 in Trendelburg unter Teil B der Einladung: **Beschlussfassung zum Projektfortschritt Energiegenossenschaft Reinhardswald eG** in dem es darum geht, der EGR ein Darlehen in Höhe von 620.000 Euro einzuräumen, aufgehoben wird?“

**Begründung:** Der Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt unnötig. Es liegen keine Genehmigungen der Anlagen vor. Der Beschluss ist notwendig, wenn alle Genehmigungen vorliegen und evtl. anstehende Gerichtsverhandlungen abgeschlossen sind und somit tatsächlich feststeht, wie viele Anlagen gebaut werden dürfen. Dann kann jederzeit eine Darlehensgewährung in einem Nachtragshaushalt erfasst werden. Somit ist die erfolgte Darlehenszusage verfrüht und sollte zurückgenommen werden.

**Kostendeckungsvorschlag:** Es fallen keine Kosten an.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

1. Gerhard Niemeyer, Bremer Str. 61, 34388 Trendelburg-Deisel Telefon 05675-1577
2. Klaus-Rüdiger Herrmann, An den Anlagen 5, 34388 Trendelburg-Langenthal Telefon 05675-9815
3. Tobias Seydler, Mittelstr. 20, 34388 Trendelburg-Deisel Telefon 05675-725105

**Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 6 Wochen Ihren Erstwohnsitz in Trendelburg haben)**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum Unterschrift